

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0471/20	Datum 31.08.2020
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.02.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	23.02.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	04.03.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	18.03.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum B-Plan Nr. 256-4 "Puppendorf/Berliner Chaussee"

Beschlussvorschlag:

- Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

Schwerpunktthemen:

1.1. Art und Maß der baulichen Nutzung

Ein Bürger befürchtet Aufschüttungen von 45,5 m. ü. NHN und sieht dann bei einem Geländesprung von 1 m die Gefahr von Abschwemmungen. Hier wird eine Festsetzung aufgenommen, dass die maximale Geländeaufschüttung in den Randlagen auf 45,0 m ü. NHN begrenzt wird und Geländesprünge zu angrenzenden Grundstücken im Verhältnis 1:4 abgeböschd bzw. mit sogenannten L-Elementen (Winkelsteine) abzufangen sind, um ein abrutschen des Geländes zu verhindern.

Anlage 1, Anregung A 1.1

Der Anregung wird gefolgt.

1.2.1 Verkehr:

Ein Bürger befürchtet die Überlastung des Puppendorfer Weges, insb. für Linksabbieger. Stadteinwärts soll als Anschluss an das Baugebiet auf Dauer der Hohefeld-Privatweg mit seiner Ampelanlage zur B1 genutzt werden.

Anlage 1, Anregung A 2.1

Der Anregung wird gefolgt.

1.2.2 Verkehr und Erschließung:

Ein Bürger verwarft sich gegen den Anschluss der Teichprivat-Wege mittels öffentlichen Fuß-Radweg. SWM möchte den öffentlichen Weg um seine hier liegenden Leitungen zu sichern, die Stadt eine kurze Verbindung zum ampelgesicherten Übergang B1/Bushaltestelle. Nach einem Gespräch Vorort wurde sich wie folgt verständigt:

Die Sicherung der Leitungen wird privatrechtlich gelöst.

Von einer Übernahme des Flurstückes 827/76 und Herstellung eines Fuß- und Radweges wird zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen. Somit erfolgt für dieses Flurstück auch keine Aufnahme im städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB.

Um langfristig eine kurze und sichere Verbindung zur Bushaltestelle an der B 1/Hohefeld-Privatweg zu ermöglichen, wird die Festsetzung eines öffentlichen Fuß-Radweges beibehalten. Somit bewahrt sich die Stadt, beispielsweise über das Vorkaufsrecht, eine Verfügbarkeit über das Flurstück.

Anlage 1, Anregung A 2.2

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

 JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Herr Wiesmann, Tel.: 5388	Unterschrift AL Herr Dr.-Ing. habil. Lerm
--------------------------	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle | 02.04.2021

Begründung:

Nach § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dieses Gebot der gerechten Abwägung ist die rechtliche Grenze der gemeindlichen Planungshoheit.

Ziel der Abwägung ist ein Ausgleich der von der städtischen Planung berührten Belange. Dabei sind Belange für die bauplanerische Abwägung nur erheblich, soweit sie in der konkreten Planungssituation einen bodenrechtlichen Bezug haben und damit eine städtebauliche Relevanz.

Die vollständige Übersicht aller Anregungen mit den dazugehörigen Abwägungen gibt der beiliegende Abwägungskatalog (Anlage).

Anlagen:

DS0471/20 Anlage 1: Behandlung der Stellungnahmen